

# Elterninformation

## Überprüfung Masernschutz

Sonthofen am 19.11.2020



Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit März diesen Jahres ist das Masernschutzgesetz in Kraft, das die Ausbreitung der mittlerweile nicht mehr harmlosen Ansteckungskrankheit verhindern bzw. die Masern möglichst ausrotten soll. Die Schulen sind ab nun angehalten, den Impf- oder Immunschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Kinder und Jugendliche, die keinen Impf- oder Immunschutz gegen Masern haben, sind dann dem Gesundheitsamt zur weiteren Veranlassung zu melden. Ich bitte Sie als Erziehungsberechtigte(n) eines der folgenden Dokumente Ihrem Kind bis spätestens 22. Dezember 2020 zur Kontrolle mitzugeben oder dieses persönlich kurz in unserem Sekretariat vorzuzeigen:

- entweder Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- oder ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- oder ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- oder ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation (Unverträglichkeit / Nebenwirkungen) nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- oder Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der oben genannten Nachweise bereits vorgelegen hat.

Des Weiteren lasse ich Ihnen das entsprechende Informationsschreiben des Bayerischen Kultusministeriums zukommen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitten aber zugleich um eine zuverlässige Unterstützung dieser Überprüfungsmaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



R. Gogl, Rektor